

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0671/V

Eitorf, den 23.03.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beruft gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW Herrn Philipp Kabouris als beratendes Mitglied in den Schulausschuss.

Begründung:

In den Schulausschuss können gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW von den Schülervertretungen nach § 74 Absatz 8 benannte Personen zur ständigen Beratung berufen werden. Die Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Eitorf zur Schule gehen.

Mit E-Mail vom 20.03.2023 beantragt die Bezirksschülervertretung, Herrn Philipp Kabouris als beratendes Mitglied in den Schulausschuss zu bestellen. Ein Stellvertreter kann nicht benannt werden, da kein weiteres Mitglied die o.g. Voraussetzungen erfüllt.